

Musterverträge

Geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung

Autor: Dietmar Fischer

Der folgende Mustervertrag ist ein unverbindlicher Vorschlag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für eine geringfügig entlohnte (? 556 € im Monat) oder kurzfristige (? 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr) Beschäftigung. Die vertragliche Ausgestaltung von Mitarbeitsverhältnissen muss den individuellen Umständen angepasst sein. Musterverträge können insoweit nur als Anhaltspunkt dienen. Eine Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Download: Mustervertrag Geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung (docx)

Download: Mustervertrag Geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung (pdf)

Mustervertrag Minijob + Ehrenamtsfreibetrag

Autor: Dietmar Fischer

Der folgende Mustervertrag ist ein unverbindlicher Vorschlag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung unter Einbeziehung des Ehrenamtsfreibetrages (gem. § 3 Nr. 26 a EStG). Die vertragliche Ausgestaltung von Mitarbeitsverhältnissen muss den individuellen Umständen angepasst sein. Musterverträge können insoweit nur als Anhaltspunkt dienen. Eine Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

<u>Download: Mustervertrag "Minijob + Ehrenamtsfreibetrag" (docx)</u>

<u>Download: Mustevertrag "Minijob + Ehrenamtsfreibertrag (pdf)</u>

Mustervertrag Minijob + Übungsleiterfreibetrag

Autor: Dietmar Fischer

Der folgende Mustervertrag ist ein unverbindlicher Vorschlag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung unter Einbeziehung des Übungsleiterfreibetrages (gem. § 3 Nr. 26 EStG). Die vertragliche Ausgestaltung von Mitarbeitsverhältnissen muss den individuellen Umständen angepasst sein. Musterverträge können insoweit nur als Anhaltspunkt dienen. Eine Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

<u>Download: Mustervertrag "Minijob + Übungsleiterfreibetrag" (docx)</u>

Download: Mustervertrag "Minijob + Übungsleiterfreibetrag (pdf)

Freier-Mitarbeiter-Vertrag als Sport-Übungsleiter*in

Autor: Dietmar Fischer

Der Vorteil einer selbstständigen Übungsleitertätigkeit liegt darin, dass der Verein von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen befreit ist. Im Vergleich zu angestellten Mitarbeitern/innen entfallen die sonst bestehenden Beitrags- und Meldepflichten. Der Vertrag ist ausschließlich für die nebenberufliche Tätigkeit konzipiert und erfasst Gesamthonorare bis zu 806 EURO/Monat. Die Vertragsbedingungen sind mit der Deutschen Rentenversicherung und mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger abgestimmt.

Download: Mustervertrag "Freier Mitarbeiter als Sport-Übungsleiter*in" (docx)

Download: Mustervertrag "Freier Mitarbeiter als Sport-Übungsleiter*in (pdf)